



Schulpflege

Protokollauszug

Sitzung Nr. 02/20

vom 24. Februar 2020

Musikschule

05.04

Einführung Musikklassen – Pilotprojekt SJ 2020/21

52

Ausgangslage / Lösung:

Das Schulprogramm 2018 – 2023 der Schulgemeinde Fällanden und im Speziellen vom Schulhaus Lätten sieht vor die pädagogische Schulentwicklung mit der Q-Gruppe «Gesunde, kreative, musische und sportfreundliche Schulkultur» zu verstärken.

Mit dem Musikprojekt «Musikklassen» soll die kreative und musische Förderung der Schülerinnen und Schüler gemäss Lehrplan21 angegangen werden.

Erwägungen

Mit dem Pilotprojekt «Musikklassen» bietet sich für die Schuleinheit Lätten die Möglichkeit an im Schuljahr 2020/21 die pädagogische Entwicklung der Schule Fällanden voranzutreiben.

Die deklarierten pädagogischen Ziele des Pilotprojektes sind:

- den Schülerinnen und Schüler eine kulturelle und musische Bildung anzubieten,
- Kindern mit speziellen Bedürfnissen mit einem einzigartigen Zugang im Schulalltag stärker zu integrieren,
- die Lernziele des Lehrplans 21 umzusetzen (z.B. Auftrittskompetenzen fördern),
- das kindliche Wohlbefinden zu steigern und
- die pädagogische Entwicklung der Schule zu unterstützen.

Geplant ist in einem ersten Schritt, das Projekt «Musikklassen» mit einer Pilotphase im Schulhaus Lätten einzuführen. Es wird mit allen 2. Klassen vom Schulhaus Lätten (drei Klassen à ca. 20 SuS = 60 SuS) in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen und der Musikschule Dübendorf im Schuljahr 2020/21 umgesetzt.

Die Umsetzung in der 2. Klasse wurde bewusst gewählt, da sich die Kinder dann bereits im Schulalltag eingelebt haben, die Fähigkeiten für ein solches Projekt besitzen und sich aber noch nicht mit dem Übertritt in die Mittelstufe auseinandersetzen müssen.

Nach einer ausführlichen Evaluation der Pilotphase, kann das Projekt evtl. auf andere Stufen erweitert und/oder schulübergreifend umgesetzt werden.

Das Pilotprojekt sieht vor, dass alle Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse ab Schuljahr 2020/21 gemäss Lehrplan 21 stärker im musischen Bereich gefördert und gefordert werden. Im Speziellen im

- Singen (Chor) und Tanzen
- Musizieren mit Instrumenten und Notationen (Band)
- Theater und Rhythmus (Abschlussarbeit z.B. ein Theaterstück, Musical, Konzert usw.)

Der Regelunterricht sieht zwei Wochenlektionen Musik vor. Diese finden auf der Unterstufe stets im Klassenbund statt, weil sie einen festen Bestandteil des Klassenlehrpersonen-Pensums und somit ein Teil der gesprochenen Vollzeiteinheiten des Kantons sind. Deshalb werden diese für die Planung des neuen Schuljahres im Berufsauftrag berücksichtigt. Diese generieren somit keinen zusätzlichen Aufwand für die Schule Fällanden, weil sie einen festen Bestandteil des Lehrplans 21 sind.

Das Pilotprojekt «Musikklassen» sieht innerhalb der gesetzlichen Anforderungen des Volksschulamtes zwei Lektionen vor, die klassenübergreifend in der 2. Klasse umgesetzt werden sollen.

Diese zwei zusätzlichen Musik-Lektionen sind so ressourcensparend wie möglich geplant.

Der geplante Personaleinsatz im nächsten Schuljahr unterstützt die Umsetzung des Pilotprojektes, da musikkaffine Lehrkräfte in diesem Schuljahr die 2. Klasse unterrichten,

Fachlehrperson, die der 2. Klassen zugeteilt sind, das Fach Singen, Theater und Tanzen beherrschen und die Zusammenarbeit mit der Musikschule Dübendorf möglich ist.

Konkret werden die drei 2. Klassen für zwei Lektionen in sechs Gruppen aufgeteilt (ca. 60 SuS / 6 = 10 SuS pro Gruppe).

	KLP 1	KLP 2	KLP 3	Singen/ Tanz	Musizieren	Theater/ Rhythmus
1. Lektion	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D	Gruppe E	Gruppe F
2. Lektion	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D	Gruppe E	Gruppe F

Drei Gruppen arbeiten in der Halbklassen mit ihren Klassenlehrpersonen an musischen Themen, somit ist das Pensum der Klassenlehrpersonen gesichert. Diese adaptieren die Hauptfächer in Bezug zu einer Abschlussarbeit bzw. bestimmen mit den FLP den Inhalt und das Schlussergebnis. Beispielsweise im Fach Zeichnen könnten Bühnenbilder für die Abschlussarbeit erstellt werden. Im Fach Deutsch, zum Beispiel, ist das Einstudieren von Texten für eine Aufführung denkbar.

Die restlichen Kinder werden in drei Gruppen eingeteilt mit folgenden Schwerpunkten: Singen/Tanz, Musizieren sowie Theater/Rhythmus eingeteilt. Im Laufe des Jahres finden Rotationen statt, so dass die Kinder alle drei musischen Bereiche, in Hinblick auf die Abschlussarbeit, vertiefen können.

Budgetierter Aufwand für die Pilotphase:

- Für die ganze Pilotphase bzw. für drei 2. Klassen müsste für das Schuljahr 2020/21 zwei Wochenlektionen (abzüglich Staatsbeitrag) bei der Musikschule eingekauft werden. Eine Wochenlektion von der Musikschule kostet ca. CHF 5'000 * 2 = CHF 10'000 abzüglich Staatsbeiträge (CHF 50 pro Schüler/in x 60 SuS bzw. CHF 3'000) = CHF 7'000.
- Zwei weitere Lektionen (für Fabienne Pfyffer) werden aus dem Gestaltungspool vom Schulhaus Lätten-Anteil finanziert.
- Für die Abschlussarbeit ist es von Vorteil, wenn im Kalenderjahr 2021 zusätzliche CHF 2'000 für die Umsetzung der Abschlussarbeit eingestellt werden oder dieser Betrag über Sponsoring oder Erträge aus Schulanlässe finanziert werden könnte.
- Hingegen muss kein Mehraufwand für Instrumente berücksichtigt werden, da diese in der Verantwortung der Eltern liegen (die Musikschule kann vermitteln)

- Übungsräume stehen zur Verfügung (Klassenzimmer, Gruppenräume, MZS usw.) und müssen somit nicht einkalkuliert werden.

Der Erfolg des Projektes soll Ende Schuljahr 2020/21 mit einer Erhebung bei den Stakeholdern geprüft werden und die Resultate werden, wenn möglich, auch ersichtlich durch

- ein Schulhaus-Chor
- eine Schulhaus-Band
- eine Abschlussarbeit (noch von den KLP/FLP zu definieren)

Gewünschte bzw. mögliche Weiterentwicklungen:

- Die Musikklasse ist ein fester Bestandteil des Schulhaus-Angebotes.
- Die Musikklasse kann innerhalb vom Schulhaus sowie schulübergreifend erweitert werden.
- Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Schulen oder Projekten findet statt.

Mit dem Pilotprojekt «Musikklassen» wird nicht nur die pädagogische Schulentwicklung verstärkt, sondern das Wohlbefinden und die Integration von Schülerinnen und Schüler verbessert und die Zusammenarbeit mit der Musikschule Dübendorf intensiviert und dies mit einem aussergewöhnlichen tiefen finanziellen und personellen Aufwand.

Projektterminplan

- Definierung des Lernziels und Analyse der pädagogischen Ausrichtung: bis Mittwoch, 22. Januar 2020 (SL)
- Beurteilung der zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen: bis Donnerstag, 23. Januar 2020 (SPF)
- Erstellung des Grobkonzepts: bis Mittwoch, 29. Januar 2020 (SL)
- Präsentation Themenabend für die Schulpflege: Montag, 3. Februar 2020
- Vernehmlassung bei den LP: bis Freitag, 28. Februar 2020
- Verfeinerung des Grobkonzepts: bis Mittwoch, 11. März 2020 (SL)
- Präsentation an der Klausursitzung: Samstag, 21. März 2020
- Anpassung des Konzeptes in Bezug auf Lernziele, pädagogische Ausrichtung, zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen, technische Planung (Nachbesserung beim Stundenplan, Räume), Absicherungen und Verträge, Kommunikationskonzept (intern: LP, SPF und extern: Eltern, SuS, Medien, Elternrat): bis Donnerstag, 30. April 2020
- Vernehmlassung (SPF, SL, LP, Musikschule): bis Freitag, 15. Mai 2020
- Abschluss des Konzeptes: bis Mittwoch, 27. Mai 2020
- Beschlussfassung der Schulpflege: Montag, 8. Juni 2020
- Umsetzung: ab Schuljahr 2020/2021
- Controlling: Anpassung des Konzeptes (Vernehmlassung, Beschluss, Kommunikation): Ende/Anfang 2020/2021
- Einführung Gesamtschule: Schuljahr 2021/2022

Beschluss:

Die Schulpflege beschliesst,

- das Kostendach von CHF 7'000.— (externe Wochenlektionen bei der Musikschule) und CHF 2'000.— (Abschlussarbeiten) insgesamt CHF 9'000.-- für das Pilotschuljahr zu bewilligen.
- dass zwei Jahreswochenlektionen für das Pilotschuljahr aus dem Gestaltungspool entnommen werden.
- dass die Projektgruppe nach dem Projektterminplan das Projekt weiterentwickelt und das fertige Konzept der Schulpflege zur Bewilligung am 8. Juni 2020 vorlegt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach §75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit §22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Mitteilung an:

- Sylvia Rüdt, Schulpflegerin (Protokollauszug per Mail)
- Olivier Scurio, Schulleitung Musikschule Dübendorf (Protokollauszug per Mail)
- Nicole Müller und Ursula Pedrazzoli, Schulleitung Schulhaus Lätten (Protokollauszug per Mail)

Fällanden, 26. Februar 2020

Für den richtigen Protokollauszug



Stefan Bättig
Geschäftsführer



Monika Frei
Administrative Leiterin